

Strohmayer, Hans-Carl

Article — Digitized Version

Die Entwicklung der westdeutschen Papierwirtschaft

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Strohmayer, Hans-Carl (1949) : Die Entwicklung der westdeutschen Papierwirtschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 29, Iss. 7, pp. 50-52

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131013>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Entwicklung der westdeutschen Papierwirtschaft

Dr. Hans-Carl Strohmayer, München

Als die Papierbewirtschaftung durch Anordnung Papier I/1948 der Vfw mit Wirkung vom 1. 7. 1948 zugleich mit der Preisbindung für den Bereich des Vereinigten Wirtschaftsgebietes aufgehoben wurde, befürchtete man, daß das Durchhalten der freien Marktwirtschaft für den Sektor Papier ebenso schwierig sei wie für alle anderen Wirtschaftszweige, deren natürliche Rohstoffgrundlage zu wesentlichen Teilen im Auslande liegt. Die praktische Erfahrung hat diese Befürchtung widerlegt. Sofort nach der Freigabe setzte ein Produktionsanstieg ein, der alle Erwartungen übertraf.

PRODUKTIONSENTWICKLUNG

Die Gesamtproduktion der Bizone an Papier und Pappe hat sich also seit der Währungsreform etwa verdoppelt. Noch stärker war der Aufschwung in der französischen Zone. Auch hier hatte die Einführung der DM trotz formeller Beibehaltung der Bewirtschaftung eine plötzliche Produktionsausweitung zur Folge: von 7 330 t im Juni 1948 auf inzwischen fast 20 000 t monatlich. In einem einheitlichen Währungsgebiet

Papierproduktion und Altpapieraufkommen in der Bizone (in t):

Zeitraum		Papier- produktion	Altpapieraufkommen	
			Inland	Ausland
1936	Monatsdurchschnitt	106 000	—	—
1946	Monatsdurchschnitt	26 000	—	—
1948	Monatsdurchschnitt	35 343	—	—
1949	Januar	76 272	21 373	1 928
	Februar	78 092	22 322	1 753
	März	92 351	23 205	446
	April	82 263	22 767	760
	Mal	90 761	25 899	1 201
	Juni	86 166	25 953	2 265
	Juli	87 704	22 164	9 462
	August	89 858	20 930	6 005
	September	87 252	21 368	3 940

mit schwachen Zonengrenzen konnte die Bewirtschaftung auch in der französischen Zone nicht auf die Dauer beibehalten werden. Seit ihrer Aufhebung am 1. 4. 1949 besteht für Westdeutschland eine einheitliche Papierwirtschaft. Der fortschreitende Sortenausgleich verbunden mit einer Preisangleichung, die das störende Preisgefälle von Nord nach Süd aufhebt, bringt dem westdeutschen Wirtschaftsgebiet eine zunehmende Entlastung.

PAPIERVERSORGUNG

Alle Teile der Papierwirtschaft (Großhandel, Verarbeitung und Facheinzelhandel) haben im Verlaufe des Jahres 1948/49 die rasch fortschreitende Besserung der Versorgung mit Papier, Pappe und Papierwaren deutlich gespürt. Die Verbrauchsquote je Jahr und Kopf der Bevölkerung hat sich von etwa 10 kg auf rund 22 kg erhöht. Eine restlose Befriedigung aller Verbraucherwünsche kann heute noch nicht erwartet werden. So ist es namentlich nicht möglich, alle Qualitätsforderungen zu erfüllen. Die Rohstoffversorgung, Papierholz—Zellstoff—Holzschliff—Altpapier, ist überwiegend von der Einfuhr abhängig und nicht so reichlich bemessen, daß wir nicht darauf bedacht

sein müßten, aus der verfügbaren Rohstoffmenge zunächst eine möglichst große Fläche zu erzeugen, ehe die Herstellung der aufwendigeren feineren Sorten in größerem Umfange wieder aufgenommen werden kann. Auch in der Sortenwahl ist die Produktion noch nicht völlig frei. Trotz Aufhebung der Bewirtschaftung bleibt als allgemeine Richtlinie der auf Anweisung der Militärregierung vor der Währungsreform festgelegte Bizonenplan auch weiterhin zu beachten.

Sortenanteil der Papier- und Pappen-Erzeugung

Sorte	1948 in t	I. Halbjahr 1949 in t	Bizonenplan in %
Zeitungsdruckpapier	72 599	44 088	14
Schreib- und Druckpapier	116 592	91 309	19
Packpapiere	146 878	114 669	24
Natronpapiere	65 147	54 286	9
Sonderpapiere	72 025	58 514	9
Pappen	166 180	142 962	25

Der Anteil des Zeitungsdruckpapiers liegt keineswegs so hoch, wie die nach Aufhebung des Lizenzzwanges rasch zunehmende Zahl der Tageszeitungen und ihr häufigeres Erscheinen vermuten lassen. Die Deckung des Zeitungspapierbedarfes erfolgt in wachsendem Umfange durch Einfuhr aus den USA. Der Import wird von den Besatzungsmächten aus politischen Gründen der Umerziehung stärker forciert, als uns lieb sein kann, wenn wir an die noch nicht voll ausgenutzten eigenen Zeitungspapierkapazitäten denken und den für diese Einfuhr erforderlichen Dollaraufwand in Rechnung stellen. Der vorgesehene Anteil an Schreib- und Druckpapier wird zwar ungefähr erreicht, doch nimmt hier das Buch- und Magazinpapier einen großen Teil in Anspruch. Der Anteil der Pappen liegt zwar statistisch höher als der Plan vorsah, aber die absolute Erzeugung reichte bisher nicht ganz aus. Gerade bei Pappe fällt die Abtrennung der Ostzone als des früheren Hauptlieferanten und die ungenügende Einfuhr, namentlich aus Finnland, ins Gewicht.

BEDARF UND KAPAZITÄT

Im I. Halbjahr 1949 hat die Papier- und Pappenerzeugung bereits fast 80% der Gesamtproduktion des Jahres 1948 erreicht. Setzt man die durchschnittliche Monatsproduktion der Bizone auf rund 80 000 t an, so ergibt dies eine Jahresproduktion von 960 000 t oder einen Pro-Kopf-Verbrauch von rund 22 kg. Der tatsächliche künftige Bedarf Deutschlands an Papier, Pappe und Papierwaren ist nur schwer abzuschätzen. Anfangs war man der Meinung, da der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch der dicht besiedelten und hochindustrialisierten drei Westzonen vor dem Kriege etwa 50 kg betragen hat (bei einem Reichsdurchschnitt von ca. 40 kg), daß der vom Kontrollrat auf 26 kg (europäischer Vorkriegsdurchschnitt) normierte Höchstsatz viel zu niedrig liege und daß der tatsächliche Bedarf auf etwa 35 kg zu veranschlagen sei. Die Einfuhr umfaßt gegenwärtig etwa 22 000 t im Jahr, fällt also, auf die Eigenproduktion bezogen, nicht sonderlich ins Gewicht. Die Ausfuhr ist bisher noch nicht berücksichtigt. Bei voller Ausnutzung der in der Trizone vorhandenen, betriebsbereiten Produktionskapazitäten ist der laufende Bedarf auf jeden Fall voll zu decken.

Deutschland selbst wegen fehlender oder unzureichender Rohstoffgrundlage nicht oder nicht in genügendem Umfang erzeugt werden konnten (Sulfatpackpapier, Pappen). Gegenwärtig entfallen aber fast zwei Drittel der Einfuhr auf Druckpapiere, die vor dem Kriege nur gelegentlich in kleinen Mengen eingeführt wurden, dafür aber den Hauptposten der deutschen Papierausfuhr bildeten.

Ausfuhr von Papier und Pappe nach Sorten

Sorten	I. Halbjahr 1949 ¹⁾		Durchschnitt 1936/38 ²⁾	
	in t	in %	in t	in %
Druckpapier	7	0,4	167 760	46,2
Schreibpapier	111	6,9	19 056	5,2
Packpapier	406	25,0	63 811	17,5
Pergamentpapier	196	12,1	4 446	1,2
Kartonpapier	23	1,5	8 104	2,2
Zeichenpapier	281	17,1	2 238	0,6
Andere Feinpapiere ³⁾	320	21,5	9 885	2,7
Sonstige Papiere	78	4,9	15 173	4,1
Pappen	177	10,6	73 789	20,3
Zusammen	1 599	100,0	364 262	100,0

¹⁾ Bizone

²⁾ Deutsches Reich, jeweiliger Gebietsstand

³⁾ Filtrier-, Lösch-, Seiden-, Photroh- und Zigaretten-Papier

Entsprechend der Weltmarktentwicklung und der durch den Krieg wiederum stark geförderten Autarkiebestrebung in zahlreichen Ländern ist die deutsche Papierwirtschaft auf den Auslandsmärkten nur noch mit hochwertigen Erzeugnissen wettbewerbsfähig. Zeichen-Fein- und Pergamentpapiere stellen heute mehr als die Hälfte der Ausfuhrmenge, während sie vor dem Kriege knapp 5% ausmachten. Diese Entwicklung ist nur insofern günstig, als der Durchschnittserlös je Tonne (ohne Berücksichtigung der Preiserhöhungen und Währungsverschiebungen) von 239 RM im Dreijahresmittel 1936/38 auf 1 666 DM im ersten Halbjahr 1949 gestiegen ist. Auch in der Ausfuhrrichtung sind sehr wesentliche Veränderungen eingetreten: Die Papierlieferungen nach Übersee, die früher etwa 56% umfaßten, stellten zuletzt nur 1 311 t von insgesamt 15 984 t dar, während die europäischen Länder, auf die vor dem Kriege ein knappes Zehntel entfiel, im I. Halbjahr 1949 rund neun Zehntel aufnahmen.

Auf die Dauer kann hier nur eine gründliche Umstellung wirkliche Abhilfe schaffen: Die Einfuhr von Papierwaren muß ganz unterbunden werden, soweit sie im Zeichen der Liberalisierung des Außenhandels nicht in Kompensation gegen die Abnahmebereitschaft der handelsvertraglichen Partner unumgänglich ist. Der Import von Papier sollte zur Ausfüllung vorläufiger Bedarfslücken in der eigenen Erzeugung und als Korrektiv zu vereinzelt überhöhten Inlandspreisen auf Ausnahmen beschränkt werden. Zur vollen Auslastung unserer Zellstoffindustrie ist für ausreichende Faserholzeinfuhr an Stelle von Zellulose zu sorgen. Die Zellstoffeinfuhr ist auf Mangelsorten und den Spitzenausgleich zu beschränken. Die Altpapiereinfuhr ist abzustoppen, solange der inländische Anfall wie gegenwärtig mengenmäßig und preislich eine ausreichende Versorgung gewährleistet. Die Ausfuhr von Papier und namentlich von Papierwaren ist im Hinblick auf den ihr eigenen sehr hohen Veredelungskoeffizienten bei allen handelsvertraglichen Abmachungen nachdrücklich zu fördern.

Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften

Der Bund hat auf Grund des Garantie-Ermächtigungsgesetzes vom 26. 8. 1949 mit der Erteilung von Garantien und Bürgschaften für Ausfuhrforderungen begonnen. Es kommen 4 Arten der Garantieübernahme in Frage:

1. Ausfuhrgarantien bei Geschäften deutscher Ausfuhrer mit privaten ausländischen Firmen,
2. Garantien zur Deckung von Fabrikationsrisiken bei der Lieferung von Waren, die Spezialanfertigung und lange Herstellungsfristen erfordern,
3. Ausfuhrbürgschaften bei Geschäften mit ausländischen Regierungen und sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts, und
4. Bürgschaften zur Deckung von Fabrikationsrisiken bei langfristigen Fertigungsgeschäften.

In die Garantieaktion des Bundes wird auch die Westberliner Exportwirtschaft einbezogen.

Bei Ausfuhr- und Fabrikationsrisiko-Garantien wird sowohl das wirtschaftliche (Insolvenz-) als auch das politische Risiko gedeckt. Bei Ausfuhrbürgschaften für Regierungsgeschäfte und den entsprechenden Bürgschaften für Fabrikationsrisiken kommt ein wirtschaftliches Risiko nicht in Frage. Hier wird praktisch die Nichtzahlung gedeckt. Garantiert bzw. verbürgt werden bei Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften die geschuldete Kaufpreisforderung, bei Fabrikationsrisiken stets nur die Selbstkosten des Herstellers. Die zuständigen Ressorts erwägen, noch ein besonderes Deckungs-Dokument zu schaffen, in dem der wesentlichste Teil des politischen Risikos für sich allein gedeckt wird. Es wird alsdann der Exportwirtschaft freistehen, gegebenenfalls auf die Mitdeckung des wirtschaftlichen (Insolvenz-) Risikos bei Ausfuhrgarantien zu verzichten. Die Ausfuhrer sind in jedem Falle an den entstehenden Ausfällen selbst beteiligt. Die Selbstbeteiligung beträgt:

bei Ausfuhrgarantien

mindestens 25% des Ausfalls bei wirtschaftlichen
15% des Ausfalls bei polit. Schäden,

bei Ausfuhrbürgschaften

Vorhaftung in Höhe des kalkulatorischen Reingewinns zuzüglich einer Quote von 10% Ausfall,

bei reinen Konvertierungs-, Transfer- und Kursverlust-Schäden
15% des Ausfalls,

bei Garantien für Fabrikationsrisiken

25% vom Ausfall an den Selbstkosten bei wirtschaftlichen Schäden
und 15% vom Ausfall bei politischen Schäden,

bei Bürgschaften zur Deckung des Fabrikationsrisikos

15% des Ausfalls an den Selbstkosten.

Für Garantien und Bürgschaften erhebt der Bund ein Entgelt, das den gedeckten Betrag mit höchstens 1,6% belasten soll. Bei Fabrikationsrisiken wird es 1% der garantierten Selbstkosten nicht übersteigen. Der Bund hat die Bearbeitung aller Ausfuhrgarantien und -bürgschaften der Hermes Kreditversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg, und der Deutschen Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, übertragen. Fedeführend ist dabei der Hermes, dem alle Anträge zuzuleiten sind. Die Anträge werden von den Mandataren einem Ausschuß zur Entscheidung vorgelegt, der beim Bundeswirtschaftsministerium zusammentritt. Ihm gehören stimmberechtigte Vertreter des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums an. Als Sachverständige fungieren für Spezialfragen je ein Vertreter der Außenhandelsbanken, der Exportindustrie und des Exporthandels.

Dr. H.